

Im Netz des Betruges

Immer häufiger werden Fahrzeuge Internetanbietern gekauft. Doch hinter ehrlichen Verkäufern verbergen sich auch Betrüger. Nicht wenige Verbraucher fallen auf die schwarzen Schafe herein.

Ein Mandant von mir hatte im Internet ein gebrauchtes Fahrzeug gefunden, das ihm sehr zugesagt hatte, besonders im Preis. Ohne lange nachzudenken, hat er den Verkäufer angeschrieben. Dieser schickte ihm per E-Mail einen bereits unterschriebenen Kaufvertrag, den mein Mandant ebenfalls unterschrieben und zurück geschickt hatte – bislang klingt alles sehr gut. Der Autoverkäufer teilte meinem Mandanten daraufhin mit, dass er mit einer Firma zusammen arbeitet, die ihm das Fahrzeug nach Hause bringe – die Klumper Group GmbH. Diese Firma verfüge über ein Treuhandkonto, auf welches der Kaufpreis überwiesen werden soll, dabei versprach der Verkäufer, dass er erst dann diesen Kaufpreis von der Klumper Group GmbH ausbezahlt bekomme, wenn unser Käufer das Fahrzeug erhalten und dies bestätigt habe. Im Internet existierte eine professionell aussehende Homepage dieser GmbH, die jedoch wenige Tage, nachdem mein Mandant das Geld auf das Treuhandkonto der GmbH überwiesen hatte, verschwand.

Zwei Tage nach der Überweisung teilte der Fahrzeugverkäufer meinem Mandanten mit, dass er das Fahrzeug nicht liefern könne, da es in einen Unfall verwickelt worden sei und einen Totalschaden erlitten habe. *„Bitte teilen Sie mir Ihre Kontoverbindung mit, wir werden Ihnen das Geld so schnell es geht zurücküberweisen“*. Mein Mandant hatte seine Kontonummer mitgeteilt, wartete ein oder zwei Tage, dann wandte er sich an mich.

Nach einer Anfrage im Handelsregister habe ich herausgefunden, dass es eine Firma *„Klumper Group GmbH“* nicht gibt. Sofort hatte ich Herrn Gregor Klumper, den angeblichen Geschäftsführer der GmbH und auch den Kontoinhaber bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und einen Mahnbescheid gegen die beiden beantragt, um das Geld meines Mandanten zu retten.

Doch weder die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft noch der Mahnbescheid haben die Ergebnisse erzielt, auf die ich gehofft hatte. Die Staatsanwaltschaft hatte mir mitgeteilt, dass sie Gregor Klumper bereits auch als Aksel Bernan, Marcos Ramirez Fierro und Romero Chavez kennen. Doch keiner von diesen Personen existiert tatsächlich. Sämtlichen Konten wurden mit Hilfe eines gefälschten Passes eröffnet, meist eines ausländischen. Die Staatsanwaltschaft teilte mir weiter mit, dass auf das mir bekannte Konto mehrfach größere

Summen eingegangen waren, die am nächsten Tag bereits in bar abgehoben wurden. Sämtliche Bankfilialen, wo das Geld abgehoben wurde, verfügten entweder gar nicht über eine Überwachungskamera, oder die Filme wurden bereits nach 24 Stunden gelöscht.

Letztlich konnte ich meinem Mandanten nicht helfen. Auf dem Bankkonto, das die Staatsanwaltschaft sofort nach meiner Anzeige eingefroren hatte, war ein Minus von 9,83 €. Die Internetseite der Treuhandfirma verschwand, der Mahnbescheid konnte nicht erwirkt werden, da er nicht zugestellt werden konnte, ein „Gregor Klumper“ wohnte an der im Kaufvertrag angegebenen Adresse niemals.

Dieser Fall ist bei Weitem nicht der Einzige in Deutschland. Gerade weil eine angebliche Treuhandfirma dazwischen geschaltet wird, haben die Autokäufer ein besonderes Vertrauen und überweisen das Geld, bevor sie das Fahrzeug erhalten haben. Doch jedermann kann sich ohne großen Aufwand vor Betrug schützen: jeder kann überprüfen, ob es die angegebenen Firmen gibt. Auf der Homepage des Handelsregisters – *Handelsregister.de* – kann man schnell und kostenlos herausfinden, ob es die angegebene Firma gibt. Außerdem sollte eine Einzugsermächtigung erteilt werden, damit diese Treuhandfirma den Kaufpreis von ihrem Konto abbuchen kann. In diesem Fall können Sie nämlich die abgebuchte Summe wieder zurückholen, falls etwas schief läuft. Bei einer Überweisung existiert die Möglichkeit, das Geld zurückzuholen, nicht.

Grundsätzlich kann ich jedoch keinem raten, das Geld zu zahlen, bevor man das Fahrzeug überhaupt gesehen hat. Noch nicht einmal eine Anzahlung würde ich überweisen. Falls Sie die angebliche Treuhand- bzw. Zustellfirma im Internet überprüft haben und überzeugt davon sind, dass alles rechtens ist, können Sie auf das Konto dieser Firma die Kosten der Überführung überweisen, mehr jedoch nicht. Sollten Sie schlechtes Gefühl verspüren, nehmen Sie es ernst. Am besten besprechen Sie den Kauf mit Ihren Freunden oder Verwandten. Die brennen nicht darauf, ausgerechnet dieses Fahrzeug zu kaufen, haben die nötige Distanz und sind in der Lage, Ihnen zu helfen, eine vernünftige Entscheidung zu treffen.

Mila K. Lenz
Rechtsanwältin